

Praktika

Praktika nach TV-Prakt-L

nur für bestimmte Berufe

Praktika nach Prakt-RL

§ 4 Praktika nach dem BBiG

a) verpflichtende Praktika
b) freiwillige Praktika
zielgerichteter Erwerb beruflicher Kenntnisse, Erfahrungen, ... (§ 26 BBiG)

verpflichtende Vorpraktika

(§ 1 Abs. 2)

vergütungspflichtig
(§ 7 Abs. 1)

angemessene Vergütung gem. § 8
aber kein Mindestlohn wegen
§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MiLoG

verpflichtende Betriebspraktika

(§ 1 Abs. 3)

vergütungspflichtig
(§ 7 Abs. 1)

angemessene Vergütung gem. § 8
aber kein Mindestlohn wegen
§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MiLoG

freiwillige Praktika

vergütungspflichtig
(§ 7 Abs. 1)

Mindestlohn?
ja, wenn länger als drei Monate
§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und 3 MiLoG

gewisses Mindestmaß an Pflichtenbindung zwecks Mitwirkung am Betriebszweck erforderlich (BAG 9 AZR 1031/06)

Achtung: Abgrenzung zum Arbeitsverhältnis u.U. schwierig; Praktikanten dürfen keine billigen Arbeitskräfte sein!

§ 5 Praktika außerhalb des BBiG

Praktika nach Landesrecht, freiwillige Praktika

Pflicht-Praktika
nach Schul- oder HS-Recht
§ 5 Abs. 1

nicht vergütungspflichtig,
Vergütung möglich (§ 7 Abs. 2)
("kann-Regelung")

kein Mindestlohn wegen
§ 22 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 MiLoG

freiwillige Praktika
sog. Schnupper-Praktika
§ 5 Abs. 2

nicht vergütungspflichtig
Vergütung möglich (§ 7 Abs. 2)
("kann-Regelung")

kein Mindestlohn wegen
§ 22 Abs. 1 MiLoG:

kein BBiG-Praktikum, weil kein ausbildungsähnlicher, zielgerichteter Erwerb beruflicher Kenntnisse und Erfahrungen

- Lernzweck nicht im Vordergrund
- keine systematische Ausbildung
- keine Pflichten (außer Hausordnung)
- keine festgelegte Arbeitszeit
- Verrichtung nützlicher u. verwertbarer Tätigkeiten trotzdem möglich